



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 2 0 - 0 0 6 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Sachstand Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0057 vom 01.07.2015

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 15.11.2016

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Sachstandsbericht zum Thema Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung aus Sicht der Kämmerei

**Anlagen:**      **Beschluss Nr. 0027 des Revisionsausschusses vom 11. März 2015**  
                         **Beschluss Nr. 0057 des Revisionsausschusses vom 01. Juli 2015**  
                         **Projektauftrag „EU Beihilferecht - Fokus Kernverwaltung“**  
                         **mit Arbeitsgruppenauftrag „Überarbeitung der Förderrichtlinien“**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht (siehe Punkt IV.) wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der im Bericht beschriebenen Komplexität wird beschlossen, dass die Befristung der Förderrichtlinien um ein Jahr auf den 30.06.2018 verlängert wird.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit den Beschlüssen Nr. 0027 und 0057 des Revisionsausschusses in 2015 wurden die Ergebnisse des Revisionsberichts Nr.13-LHW-009 zur Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung gewürdigt und verschiedene Konsequenzen empfohlen.

In diesem Zusammenhang wurden der Kämmerei als zuständige Organisationseinheit für die übergreifenden Förderrichtlinien einige Fragen gestellt bzw. Aufträge erteilt. Über diesen Teil soll hier berichtet werden. An dieser Stelle sei grundsätzlich angemerkt, dass von Anzahl und Umfang der Zuschüsse her der größte Teil bei Dezernat II angesiedelt ist.

Aus Sicht der Kämmerei sind aktuell drei Themenkomplexe zum großen Thema „Zuschüsse“ im Zusammenhang zu bearbeiten:

- die Befassung mit den Ergebnissen des Prüfberichts und den daraus entstandenen Handlungsempfehlungen,
- die Evaluierung und ggf. Anpassung der Förderrichtlinien aufgrund der Befristung der Förderrichtlinien,
- die EU-Beihilfe-rechtliche Überprüfung der Kernverwaltung.

Neben den Empfehlungen aus den Beschlüssen, von denen auch viele durch die Fachbereiche umzusetzen sind, legt die Bewertung der Revision aus Sicht der Kämmerei nahe, die Richtlinien selbst an dem einen oder anderen Punkt zu überdenken.

Die Förderrichtlinien aus dem Jahr 2012 sind bis zum 30. Juni 2017 befristet. Der Sinn der Befristung ist, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob mit den Richtlinien die angestrebte Wirkung erzielt wird oder ob die Richtlinien in irgendeiner Form angepasst werden müssen. Aus dem alltäglichen Dialog mit den zuschussauszahlenden Ämtern zeichnet sich bereits ab, dass es einigen Veränderungsbedarf gibt. Es wird unter anderem definiert werden müssen, wie hoch der angemessene bzw. vertretbare Aufwand (auch seitens der Antragstellenden) für welche Art von Zuschuss (Höhe und Bedeutung) sein soll.

Begünstigungen aller Art aus öffentlichen Mitteln für Dritte müssen außerdem daraufhin überprüft werden, ob sie EU-Beihilferechts-konform sind oder Maßnahmen wie Betrauungsakte oder Notifizierung durchgeführt werden müssen.

Die genannten Themen überschneiden sich inhaltlich und sind mit einem hohen Einarbeitungsaufwand verbunden. Betroffen sind sowohl Querschnittsämter als auch die Mehrheit der Fachämter. Außerdem sind „die Zuschüsse“ sehr vielfältig. Sie reichen von Betriebskostenzuschüssen in Millionenhöhe (z.B. für das Staatstheater oder für Kinderbetreuung) bis zu kleinen Beträgen z.B. aus Troncmitteln.

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen dem EU-Beihilferechtsthema für die Kernverwaltung und den Förderrichtlinien wurde das Thema Förderrichtlinien als Arbeitsgruppenauftrag (siehe Anlage AG- Auftrag) im Rahmen des Projektes EU-Beihilferecht Kernverwaltung (siehe Anlage Projektauftrag) aufgenommen. Beide Themen sind durch die neuen Rechtsprechungen nicht mehr getrennt voneinander bearbeitbar. Da das Thema EU-Beihilferecht Neuland für die Stadtverwaltung ist, muss hier zunächst fachliche Kompetenz aufgebaut werden. Dies geschieht im Rahmen des Projektes. Ein bewährtes Modell zum EU-Beihilferecht in der Kernverwaltung liegt auch in anderen Kommunen noch nicht vor, daher kann hier keines übernommen werden. Neben dem EU-Beihilferecht ist im Zusammenhang mit Förderungen das Thema der Umsatzsteuer zu betrachten. Diese Kurzbeschreibung macht die Komplexität deutlich.

Erste Besprechungen mit den Fachbereichen im Rahmen der AG Förderrichtlinien haben gezeigt, dass auf Seiten der Fachbereiche eine Vielzahl von Anregungen vorhanden sind, die es gilt, aufzunehmen, zu prüfen und zu bewerten.

Zunächst sollten Ziele und Inhalte der Förderrichtlinien geklärt und danach entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Da die Projektmitglieder und die AG-Mitglieder identische Personen sind, können die Themen nur sukzessive angegangen werden. Zeitliche Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Auch das Projekt EU-Beihilferecht Kernverwaltung benötigt zur Beurteilung der Beihilferelevanz aufbereitete Daten und Tabellen. Hier gibt es bereits erste Grundlagen aus dem SAP-Verfahren, die auch in Verbindung mit den Zuschüssen von Interesse sind. Es wird angestrebt, eine einheitliche Datenbasis zu nutzen, mit der beide Fragestellungen bedient werden können. Inwieweit hier die vielfältigsten Anforderungen erfüllt werden können, muss noch geprüft werden. Details zu den Verträgen liegen jedoch immer nur bei den Fachbereichen und können nicht automatisch zugespült werden.

Die Kämmerei arbeitet daran, die Daten so aufzubereiten, dass sie außer den Ämtern für die Prüfung gemäß EU-Beihilferecht auch den Fraktionsbüros zur Verfügung gestellt werden können. Die Zusammenstellung der Informationen ist für den Anfang mit erheblicher „Handarbeit“ verbunden. Mit den vorhandenen Mitteln scheint eine Aktualisierung einmal jährlich mit Ist-Werten als Ergänzung zu den Haushaltsplan-Daten realistisch zu sein. Da der größte Teil der Zuschüsse regelmäßig gleichbleibend gezahlt wird und Veränderungen nur mit Beschluss durch die städtischen Gremien möglich sind, erscheint dies vertretbar. Mittelfristiges Ziel ist, die unterschiedlichen Zuschüsse so zu definieren und im SAP-System abzubilden, dass aussagekräftige Auswertungen auch mit wenig Aufwand in kürzeren Abständen möglich sind. Kritische Fälle werden nach wie vor im Einzelfall recherchiert und berichtet werden müssen.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Thema Zuschuss- und Leistungssachbearbeitung ist in Arbeit. Es ist eingebunden in die oben beschriebene erweiterte Fragestellung, weil das Finanzdezernat davon überzeugt ist, dass es nur in diesem größeren Zusammenhang sinnvoll gestaltet werden kann. Daraus ergibt sich ein mittelfristiger Zeithorizont, der über die derzeitige Befristung der Förderrichtlinien hinausgehen wird.

Die städtischen Gremien werden gebeten, die Befristung der Förderrichtlinien um ein Jahr zu verlängern.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15. November 2016

☎ 28 27/ schm ; 2506 au

gez.

Imholz  
Stadtkämmerer